

Unser Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

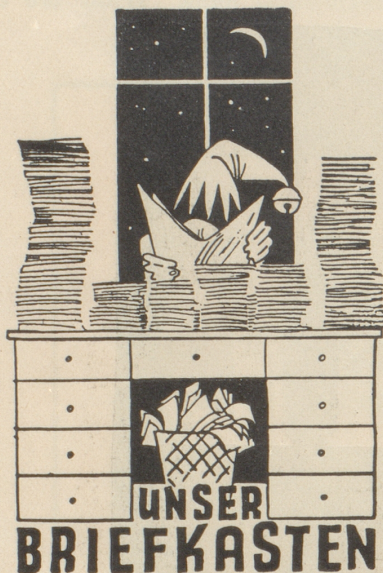
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Es ist verboten

Lieber Nebenspalter!

Gestatte mir, folgende Blüte der Bürokratie zu besingen;

Ein im nahen Schwarzwald wohnender Bürger des Bollenlandes, geb. 1914, beurlaubter Auslandschweizer, hat aus freien Stücken die Rekrutenschule gemacht und absolviert auch sämtliche W.K.'s, wirklich dem eignen Trieb gehorchend, nicht der Not. Als flotter Schützenkamerad hat er in unserm Schiessverein auch alljährlich mit Erfolg die Schiesspflicht erfüllt, natürlich wiederum freiwillig. Allein der gute Mann hat seine Rechnung ohne Mutter Helvetia gemacht, die denn auch prompt ihren Plattfuss auf diesen wunden Punkt setzte: Laut Verordnung x, Paragraph y, al, z ist es nämlich Auslandschweizern verboten, die Schiesspflicht zu erfüllen! Da aber besagtem Nachkommen Tells das Schiessen im Blut liegt, so ist ihm nichts anderes übrig geblieben, als in den nächsten deutschen Schiessverein einzutreten, was er auch blutenden Herzens getan hat. Gottseidank kann der Aermste wenigstens im alljährlichen W.K. genügend Taktschritt und Gewehrgriff üben, so dass er im Ernstfalle doch noch seinen Mann stellen kann! — Heilige Ordnung, segensreiche....

Was sagt Füsilier Setzer dazu?

Mir ist ob der Geschichte so dumm geworden, dass ich nicht einmal Rückporto beizulegen wage.

Mit einer Träne im Auge Kaspar.

In einem gedruckten Hinweis vom 17. III. 36 an die Militärbehörden der Kantone, steht hierzu folgendes:

Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass es dem im Ausland ansässigen, beurlaubten Dienstpflichtigen gestattet ist, Instruktionsdienst, d. h. Schulen und Kurse zu absolvieren, während es ihm nicht erlaubt ist, die obligatorische Schiesspflicht zu erfüllen und die gemeindeweise Waffen- und Kleiderinspektion zu bestehen.

Nun ist in den letzten Jahren einige Male vorgekommen, dass im Ausland ansässige, beurlaubte Dienstpflichtige gelegentlich eines vorübergehenden Aufenthaltes in der Schweiz mit oder ohne Bewilligung der kantonalen Militärbehörde die obligatorische Schiesspflicht erfüllt haben, mitunter wohl zum Zwecke, der Bezahlung des Militärpflichtersatzes zu entgehen.

Unterstreichen Sie das Wort «Bezahlung» und der tiefere Sinn der leicht verwirrenden Verordnung wird Ihnen klar werden. Würde man nämlich dem Beurlaubten die Erfüllung sämtlicher Dienstpflichten gestatten, so hätte man rechtlich keinen Anspruch mehr auf Militärpflichtersatz. Bleibt nur die geniale Lösung, mindestens die Erfüllung einer der Pflichten zu verhindern, und das geschieht, wenn nötig, durch Verbot! Wer da nicht nachsteigt, ist zu bedauern. Er muss noch lernen, statt mit dem Kopf, mit dem Portemonnaie zu denken.

(... Lieber Kaspar! Als Offizier im kleinen Generalstab — ich bin nämlich Gefreiter — bin ich dem Vaterland halt zu Gehorsam und nicht zu Kritik verpflichtet!

Der Setzer.)

Was ist schwerer

Eine unserer Intelligenzprüfungsfragen lautete: Was ist schwerer, trockene oder feuchte Luft — und damit man sich nicht mit der naheliegenden Vermutung zufrieden gebe, dass feuchte Luft «natürlich» schwerer sei, war beigelegt: Und warum ist die trockene schwerer?

Der tiefere Grund ist nicht ohne Kenntnisse der Grundgesetze der Chemie anzugeben und ein Löser bemerkt daher mit Recht:

Ein Rätsel aber sollte durch Intelligenz gelöst werden können und nicht durch Vielwisserei, die der eine, der keinen reichen Vater hat und nicht die Mittelschule besuchen konnte, nicht erwerben konnte. Dieses «Rätsel» aber kann nur gelöst werden, wenn man genaueste Kenntnis jener Sachverhalte hat. Es sei denn ein ganz überragend Fortgeschrittener habe sich einmal zur Zeit als in der Schweiz noch Dampflokotiven üblich waren, gefragt, wieso es komme, dass die sichtbare Rauchfahne über dem Kamin der Lokotiven nicht direkt am Kaminrand beginne, sondern erst einige Dezimeter weiter oben. Ein Gymnasiast hätte ihm dann sagen können, dass das keine «Rauch»fahne sei, sondern eine «Wasser»fahne, die dadurch zustande komme, dass der Dampf, der gasförmig und unsichtbar sei, hier in der Luft zu kleinen, dem menschlichen Auge sichtbaren Tropfen zusammenschiesse. Jenes Zwischenstück aber zwischen Kaminrand und Fahne rühre daher, dass in ihm das Wasser noch völlig gasförmig sei und die kinetische Energie die Möglichkeit noch habe, die weitauseinanderliegenden Moleküle noch zu halten. Dann aber beginne die Abkühlung und es entstehe Nebel, welchen gespalten zu haben ich mich rühme. — Mit aller Hochachtung Haga.

Bei aller Schwierigkeit ist die Lösung immer noch 100 mal leichter, als die Erfindung einer Intelligenzprüfungsaufgabe mit den gewünschten Eigenschaften. Die wirklich guten Fragen sind meist steinalt. Wer bringt eine neue?

Der Kindermund wird selbständig

Lieber Spalter!

Dass Du so lange nichts von mir erhalten hast, hat seinen Grund. Seit «Sophiechen» sich selbständig gemacht hat, sagt sie bei jedem Witz, noch ehe ich die Pointe recht erhasst habe: «Aber dä schick ich sälber i.» Hernach vergisst sie es wieder und auf diese Weise gehen alle die Geistesblitze verloren. Oder hast Du vielleicht bereits eine Extraabteilung im Arfukobe aufturn müssen? E. H.

Das ist ein tragischer Fall. Vielleicht lässt sich der Konflikt auf der Basis prozentualer Beteiligung lösen. Unterbreiten Sie Ihrer Tochter einmal entsprechende Vorschläge.

Frommer Wunsch

Zum letzten Preisrätsel schreibt einer sinnig:

Sei Dir selber treu und rolle uns herbei so einen Wilhelm Tell-Medaillon-Silberkreis als Nobelpreis sonst möge dich auf Phoenix-Sohlen der Teufel holen!

ein anderer:

Habe über 8 Stunden an dem Rätsel gearbeitet und glaube damit den Fünfliber ehrlich verdient zu haben!

ein dritter:

In Anbetracht der Krise lebe ich auf so grossem Fuss, dass ich sehr bitten muss, mir Phoenix-Sohle No. 0,35 zu schicken!

und ein vierter:

Wann endlich gibt es mal einen trinkbaren Trostpreis?

Legen diesen Notschrei den in Frage kommenden Firmen wärmstens ans Herz. Ausgenommen Petroleum wird jegliche Flüssigkeit dankbar geschlürft werden.

Aus der Serie:

Neue Schweizer Briefmarken

M. L. Hayum



Zur Frankierung der Postkartengrüße an die im Ausland weilenden Freunde.